

Mitteilung zur Kenntnis: Fonds für Studiengebühren für bedürftige ausländische Studenten

I. Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Stadtrates

- öffentlich -

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr StR Winkler bittet Frau BMin Dr. Preuß beim nächsten Gespräch mit der Universität am Beispiel der Universitäten Würzburg und Regensburg den Vorschlag einzubringen, Nicht-EU-Ausländer/-innen, die bereits studieren, von der Gebührenpflicht zu befreien.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet, dass gemäß der Festlegung in der letzten Stadtratsitzung die Gespräche mit der Sparkasse Erlangen und der Universität stattgefunden haben.

Der Rektor der Universität, Herr Prof. Gröske, hat darum gebeten, den Stadtrat wie folgt zu unterrichten:

Die Regelung, dass die ausländischen Studierenden maximal 90 Tage arbeiten dürfen, wird nicht darauf angerechnet, was sie an der Universität arbeiten. Jeder ausländische Studierende kann die volle Höhe der Studiengebühren, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 3 Stunden verdienen.

Die Universität verfügt über 130 Teilbibliotheken. Diese Bibliotheken sind in Zukunft am Samstag und Sonntag bis 16.00 Uhr, Montag bis Freitag bis 24.00 Uhr geöffnet, sodass den Studierenden ca. 2.000 Stellen im Bibliotheksdienst einschließlich Tutorien etc. angeboten werden können.

Die Hochschulleitung unterstützt die Einrichtung des Fonds. Es wurde bereits eine Hilfskraft mit 20 Arbeitsstunden pro Woche für die Bearbeitung der Anträge eingestellt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es auch viele Nicht-EU-ausländische Studierende aus sehr wohlhabenden Familien gibt.

Durch die erweiterten Öffnungszeiten der Bibliotheken und der sonstigen Verbesserungen der Infrastruktur, profitieren auch die ausländischen Studierenden von den verbesserten Studienbedingungen.

Die Studierenden-Vertretung steht einer Befreiung von der Gebührenpflicht für Nicht-EU-Studierende sehr kritisch gegenüber, weil dadurch eine Subventionierung durch die deutschen Studierenden stattfinden würde.

Die Universität stellt weiterhin klar, dass unter die Studiengebühren nur solche Studierende fallen, die im Sommersemester 2007 bereits das 3. Fachsemester besuchen. Alle anderen haben die Tatsache, dass Studiengebühren erhoben werden, bereits kennen müssen, weil das Hochschulgesetz seit 1.6.2006 in Kraft ist.

Frau AL Vittinghoff ergänzt im Auftrag von Frau BMin Dr. Preuß, dass der Universitätsverwaltung Informationen aus anderen Städten zugeleitet wurden. Für den 27.4.2007 ist ein Gespräch zwischen den Hochschulgemeinden, der Universitätsverwaltung und der Stadtverwaltung vereinbart. Durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit werden die Studierenden über die Möglichkeiten informiert.

Abschließend wird vereinbart, dass nach Abschluss der Gespräche die Fraktionen nochmals unterrichtet werden.

- II. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. **Referat V/BMin Dr. Preuß** zum Weiteren

Vorsitzender:
gez. Dr. Balleis

Schriftführer:
gez. Friedel